

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

**Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.**  
**Bezugspreis:** Vierteljährlich 30 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pf. — **Anzeigen** werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevolgstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1spaltige Zeitzeile oder deren Raum mit 25 Pf. berechnet. **Schluss der Anzeigenannahme** Freitags nachm. 2 Uhr. **Fernsprecher Amt Siegmars 244.** — **Postfachkonto Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Flick, Reichenbrand.**

Nr 29

Sonnabend, den 19. Juli

1919

Nachstehende Verordnung des Ministeriums des Innern über die Meldepflicht der Ausländer und Staatenlose vom 1. Juli 1919 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß sich sämtliche in den nachstehenden Gemeinden aufhältliche Ausländer und Staatenlose bis spätestens zum 26. d. M. unter Vorlegung des Passes oder Paßersatzes bei den unterzeichneten Gemeindeverwaltungen — Meldeamt — während der üblichen Geschäftszeit zu melden haben.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff,  
am 16. Juli 1919.

Die Gemeindeverwaltungen.

### Verordnung,

### die Meldepflicht der Ausländer und Staatenlose betreffend,

vom 1. Juli 1919.

§ 1.  
Jeder über 15 Jahre alte, sich zur Zeit innerhalb des Gebietes des Freistaates Sachsen aufhaltende Reichsausländer und Staatenlose hat sich binnen 5 Tagen bei der für ihn zuständigen örtlichen Polizeibehörde (Polizeidirektion, Polizeiamt, Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand oder Gutsbesitzer) unter Vorlegung seines Passes oder des als Paßersatz dienenden amtlichen Ausweises (§ 2, 3 der Verordnung vom 10. Juni 1919, Reichsgesetzblatt S. 516) persönlich anzumelden.

§ 2.  
In gleicher Weise hat sich jeder über 15 Jahre alte Ausländer oder Staatenlose anzumelden, der von jetzt ab zu dauerndem oder vorübergehendem Aufenthalt zugieht. In diesem Falle ist die Meldung binnen 24 Stunden nach der Ankunft zu bewirken. Sie hat bei jedem Zugang von neuem zu erfolgen.

§ 3.  
Ebenso hat jeder Ausländer oder Staatenlose, der seinen Aufenthaltsort verläßt, sich binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde abzumelden.

§ 4.  
Die An- und Abmeldung ist von dem sie entgegennehmenden Beamten in dem Paß oder Paßersatz wie folgt zu vermerken: „Angemeldet gemäß Verordnung vom 1. Juli 1919 am . . . . .“ oder „Abgemeldet gemäß Verordnung vom 1. Juli 1919 nach . . . . . am . . . . .“. Dieser Vermerk ist mit dem Stempel der örtlichen Polizeibehörde und der Unterschrift des abfertigenden Beamten zu versehen. Die Namen der sich Meldenden hat die Polizeibehörde in ein Verzeichnis einzutragen. In dieses Verzeichnis sind aufzunehmen: Vor- und Zuname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Paß und Paßersatz mit Angabe der ausstellenden Behörde, Wohnung, Beruf, Stand oder Beschäftigung und ferner die Angabe, ob der Betreffende arbeitslos ist und seit wann er sich in Deutschland oder an seinem jetzigen Aufenthaltsort befindet und wohnen er sich abgemeldet hat.

§ 5.  
Jeder über 15 Jahre alte Ausländer hat seinen Paß oder Paßersatz jederzeit bei sich zu führen und auf Anforderung den zuständigen Sicherheitsorganen vorzuzeigen. Ausländer und Staatenlose, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, werden mit Haft bis zu 6 Wochen oder Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft. Außerdem sind die Polizeibehörden befugt, sie zur Feststellung ihrer Persönlichkeit und Prüfung ihrer Papiere festzunehmen.

Ministerium des Innern.  
Ublig.

### Wassergeld und Wasserzins betr.

Am 16. Juli d. J. werden das Wassergeld und der Wasserzins auf den 2. Termin 1919 fällig und sind unter Vorlegung des Quittungsbuches der Steuerzettels  
spätestens bis zum 31. Juli 1919  
bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.  
Reichenbrand, am 14. Juli 1919.  
Der Gemeindevorstand.

### Ausdehnung der Gasperre.

Da die Kohlenzufuhr für das Gaswerk keine Besserung erfahren hat und die Kohlenbestände vollständig aufgearbeitet sind, müssen die Sperrzeiten ausgedehnt werden.

Wir sehen uns genötigt, die Gasentnahme in der Zeit  
von 8 bis 11 Uhr vormittags  
" 1 " 6 " nachmittags  
und " 10 " 1/2 " nachts  
von Montag, den 21. Juli 1919 ab zu untersagen.

Während der Sperrzeiten ist die Gasentnahme unter allen Umständen einzustellen. Die Gasdämme sind, auch wenn kein Gasdruck in der Leitung vorhanden ist, geschlossen zu halten, damit bei Eintritt des Gasdruckes Gasausströmungen vermieden werden. Bei Gasgeruch sind sofort alle Fenster und Türen zu öffnen. Vorsicht! Explosionen! Gasvergiftungen!

Siegmars, den 18. Juli 1919.

Verbandsgaswerk Siegmars u. Umg.  
Gemeindevorstand Klingler, Verbandsvorsitzender.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parochie Reichenbrand.

Am 5. Sonntag u. Trini., den 20. Juli, Kirchenvorstellung durch Superintendent Oberkirchenrat Jentsch.  
Vorm. 8 Uhr Beichte: Hilfspfarrherr Kroll.  
Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst mit Abendmahl: Pfarrer Reim. Nach der Predigt Ansprache von Oberkirchenrat Jentsch. Nach dem Gottesdienst Hausvaterbesprechung.  
Nachm. 2 Uhr Unterredung mit der konfirmierten Jugend: Hilfspfarrherr Kroll.  
Nachm. 8 Uhr Kindergottesdienst: Pfarrer Reim.  
Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

#### Parochie Rabenstein.

Am 5. Sonntag u. Trini., 20. Juli, Vorm. 9 Uhr Predigt mit Beichte und heil. Abendmahl: Pfarrer Kirbach.  
Nachm. 1/2 Uhr Kindergottesdienstausflug.  
Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jünglingsvereins im Pfarrsaal.  
Mittwoch, 23. Juli, Vorm. 8 Uhr Ausflug der Rabensteiner Konfirmandinnen.  
Abends 1/2 Uhr Missionsstunde im Pfarrsaal: Sekretär Szlel über die Karnevalmission.  
Freitag, 25. Juli, Vorm. 8 Uhr Ausflug der Rabensteiner Konfirmanden (Knaben).  
Wochenamt: Hilfspfarrherr Reibold.

Neustadt bei Chemnitz. Bei der hiesigen Sparkasse erfolgten im Monat Juni dieses Jahres 120 Einzahlungen im Betrage von 71688 Mk. 31 Pf., dagegen wurden 129 Rückzahlungen im Betrage von 61753 Mk. 83 Pf. geleistet. Eröffnet wurden 31 neue Konten. Die Gesamteinnahme betrug 82920 Mk. 60 Pf., die Gesamtausgabe 65989 Mk. 06 Pf. und der bare Kassenbestand einschl. Giroguthaben am Schlusse des Monats 74935 Mk. 45 Pf. Der gesamte Geldeinsatz im Monat Juni betrug sich auf 148909 Mk. 66 Pf.

Rabenstein. Herr Pfarrer Kirbach ist vom 21. Juli ab beurlaubt. In der Pfarramtsexpedition wird Herr Hilfspfarrherr Reibold täglich von vorm. 10—12 Uhr anwesend sein.

### Wochenplan des Naturtheaters Rabenstein.

Sonntag, den 20. Juli, vorm. 10 1/2 Uhr Die verfunkenen Glocke (Städt. Volksh.-Ausg. f. kaufm. Angestellte). — Nachm. 3 Uhr Der Frohsinnig, volkstümli. Vorst., halbe Preise. — Nachm. 5 Uhr Im weißen Rössl, Sonntagspreise.  
Montag, den 21. Juli, nachm. 6 Uhr Die Mäuler (Städt. Volksh.-Ausg.).  
Dienstag, den 22. Juli, 5 Uhr Tanznachmittag von Tänzerin Wallenburg aus Dresden. Dazu Saune des Verlobten.  
Mittwoch, den 23. Juli, 6 Uhr Der Gewissenswurm (Städt. Volksh.-Ausg.).  
Donnerstag, den 24. Juli, 5 Uhr Sappho, Wochentagspreise.  
Freitag, den 25. Juli, 6 Uhr Sappho (Städt. Volksh.-Ausg.).  
Sonnabend, den 26. Juli, 3 Uhr Der Frohsinnig, Nachm.-Vorst. halbe Preise. — 5 Uhr Der Gewissenswurm, Wochentagspreise.

### Eine ungeliebte Frau.

Roman von M. Hartling.

(Nachdruck verboten.)

Frühlingsstürme durchbrausen die Straßen der kleinen südlichen Garnisonstadt Schellhausen. Gestern noch hingen die Regentropfen trüb und schwer am bleifarbenen Himmel. Nun hat sie der Sturm auseinandergetrieben und die Sonne bahnt sich eifrig ihren Weg durch das dunkle zerflatterte Gewölke. An Türen und Fenstern pocht der Sturm mit

mahnendem Ruf: Erwacht vom Winterschlaf! Es will Frühling werden!

Schneeglöckchen und Himmelschlüssel stecken neugierig die Köpfe aus der schützenden braunen Scholle, doch der lose, lärmende Gefell jupst sie unsanft an den neuen glänzenden Rädchen, er schüttelte die Glöckchen durcheinander, daß die Luft ein klingendes Geläut durchzittert. Ueber Busch und Strauch liegt ein zarter, spinnwebförmiger grüner Schleier, — der Obem des Frühlings hat ihn hingehaucht. Auf den Straßen wird's lebendig. Frohe, lachende Menschen in farbenprächtigen Frühlingskleidern hat Frau Sonne hinausgelockt in die würzige, erfrischende Frühlingsluft. Ein schlanker, junger Mann, in dem man trotz der Zivilkleidung unschwer den Offizier erkennt, geht langsam die nicht allzu breite Hauptstraße hinab, die zur Vorstadt führt. Geschäftshäuser mit mehr oder minder bunten, aufbringlichen Auslagen säumen die Straßen zu beiden Seiten ein. Suchend schweifte der Blick des jungen Herrn umher, man sieht, er ist in der Vorstadt nicht daheim.

„Nummer 142!“ murmelt er halblaut, als er bis zu einer Brücke gekommen, die über einen kleinen Fluß hinüberführt; „da müßte also das Haus jenseits der Brücke das gesuchte sein.“ Unschlüssig bleibt er auf der Brücke stehen, die Hände in den weiten Taschen seines grauen Reisemantels vergrabend. Kalt bläst der Wind gerade hier am Fluße, er schlägt den Manteltragenden hoch, nachdenklich blickt er in die trübe, grünlichgelbernde Flut hinab, die gurgelnd und zischend sich an den Brückenpfeilern bricht.

Der 2. Termin der Wassersteuer ist bis zum 15. Juli d. J. an die hiesige Wasserwerkskasse abzuführen gewesen.  
Gegen Säumige wird nunmehr das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.  
Neustadt, am 17. Juli 1919.  
Der Gemeindevorstand.

### Polizeiverordnung

### über die Meldung freiverdender Wohnungen in der Gemeinde Rabenstein.

Zur Behebung des Wohnungsnotstandes wird mit Zustimmung des Gemeinderates folgendes angeordnet:

1.  
Jede durch Kündigung oder Ablauf des Mietverhältnisses freiverdende Wohnung ist sofort im Gemeindeamt zu melden.  
Die Meldepflicht gilt für den Vermieter und den Mieter.

2.  
Die Vermietung oder anderweitige Benutzung der Wohnung darf nur mit Zustimmung des Gemeindevorstands erfolgen.

3.  
Freiverdende Wohnungen werden zunächst für die Unterbringung der eigenen Bewohner von der Gemeindebehörde in Anspruch genommen und nur in Fällen, wo sie von diesem Rechte aus irgend welchen Gründen keinen Gebrauch macht, können sie an auswärtige Wohnende vermietet und von diesen bezogen werden.

4.  
Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk bestraft. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.  
Rabenstein, am 16. Juli 1919.  
Der Gemeindevorstand.

### Besitzsteuer.

Am 10. ds. Mts. war die 5. Rate Besitzsteuer fällig. Die Steuerpflichtigen wollen dieselbe bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung  
bis zum 18. dieses Monats

an die hiesige Ortssteuereinnahme abführen.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 17. Juli 1919.

### Die Ausgabe der Einfuhrzuzugskarten

erfolgt  
Dienstag, den 22. Juli 1919, nachmittags 5—6 Uhr  
durch die Brotpfleger in den bekannten Ausgabestellen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 17. Juli 1919.

### Fundamt Rabenstein.

Verloren: 2 Geldbörsen mit Inhalt.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 17. Juli 1919.

Die heranreifende Ernte bedarf im Interesse der Allgemeinheit wirksamsten Schutzes. Diesen Schutz zweckentsprechend durchzuführen, ist Aufgabe der Reithenwache, die deshalb soweit als möglich verstärkt werden soll.

Die hiesige Einwohnerschaft wird daher ersucht, sich recht regen an der Reithenwache zu beteiligen. Die hierzu bereiten Personen werden gebeten, sich recht bald im Gemeindeamt zu melden.

Für die Ausstattung der Teilnehmer mit Schutzaffen wird gesorgt, Unfallversicherung abgeschlossen. Je mehr Teilnehmer vorhanden, desto kürzer kann die Wachezeit und umföhrlicher die Ruhepause sein.  
Kottluff, den 18. Juli 1919.  
Der Gemeindevorstand.

### Die freiwillige Eierablieferung

ist meist hinter der Erwartung zurückgeblieben.  
Um für Kranke, werdende Mütter und Kinder Eier sicherstellen zu können, werden die Hühnerhalter hierdurch dringend ersucht, möglichst viele Eier der Gemeinde zu überlassen.

Zur Vereinfachung der Ablieferung ist Herr Wirtschaftsbefizier Richard Müller als Eieraufkäufer für die hiesige Gemeinde bestellt worden.

Herr Müller wird seine Tätigkeit nächsten Montag aufnehmen und die Hühnerhalter jede Woche mindestens einmal besuchen, um die vorhandenen Eier aufzukaufen und zur Verteilung an die Gemeinde abzuliefern.

Es wird erwartet, daß die verfügbaren Eier Herrn Müller überlassen werden.  
Kottluff, den 18. Juli 1919.  
Der Gemeindevorstand.

### Volksbibliothek Siegmars.

Während der Sommerferien bleibt die Bibliothek geschlossen. Der Bibliotheks-Ausschuß.  
Oberl. Krause.